



## Engagiert in Niedersachsen

### Der landesweite Kompetenznachweis über ehrenamtliche Tätigkeit

---

Niedersachsen ist ein Land des freiwilligen, ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements!

46,2 % der über 14-Jährigen in Niedersachsen engagieren sich ehrenamtlich auf vielfältige Art und Weise und in den unterschiedlichsten Bereichen. Das sind 3,24 Millionen Menschen und fast zehn Prozent mehr als noch vor zehn Jahren. Der Anteil der freiwillig Engagierten liegt um 2,6 % höher als im Bundesdurchschnitt.

Der Nutzen ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements geht über das Allgemeinwohl hinaus, denn wer neue Erkenntnisse gewinnt und Erfahrungen macht, sollte darüber auch persönliche Referenzen erhalten, die seine erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen dokumentieren.

Engagement braucht gute Rahmenbedingungen und eine wirksame Anerkennungskultur.

Der landesweite Kompetenznachweis über ehrenamtliche Tätigkeit dokumentiert das Engagement. Er ist gleichermaßen Nachweis und Anerkennung für geleistetes Engagement. Mit ihm sollen wichtige Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen sichtbar gemacht werden, die auch Schlüsselqualifikationen für die berufliche Tätigkeit sein können. Und er kann bei Bewerbungen eine ausschlaggebende Bedeutung haben.

**Engagiert in Niedersachsen – der landesweite Kompetenznachweis über ehrenamtliche Tätigkeit** ist eine Gemeinschaftsinitiative der niedersächsischen Landesregierung und des **Niedersachsen-Rings**. Der Niedersachsen-Ring ist das **Landesnetzwerk**, in dem alle relevanten Organisationen, Verbände und Initiativen Niedersachsens zur Förderung von Ehrenamt, bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe in Niedersachsen eng mit der Landesregierung zusammen arbeiten.

#### Wer kann den Kompetenznachweis erhalten?

Den Nachweis können alle Engagierten erhalten, die mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben und sich regelmäßig oder zeitlich befristet mindestens 80 Stunden im Jahr in einer Organisation, einem Verband, einem Verein oder einer Initiative freiwillig und ehrenamtlich engagieren.

#### Wer stellt den Kompetenznachweis aus?

Den Nachweis können alle Organisationen, Verbände, Vereine, Initiativen sowie Landkreise, Städte und Gemeinden ausstellen. Er muss in jedem Fall von einer autorisierten Person der Organisation oder Einrichtung unterschrieben werden, bei der die ehrenamtlich oder freiwillig engagierte Person tätig ist.

**Was wird dokumentiert?**

Der Kompetenznachweis dokumentiert Zeitraum, Art und Umfang des Engagements sowohl in übersichtlich aufgelisteter Form als auch in textlich detaillierter Erläuterung. Für die erworbenen Schlüsselqualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen kann die ausstellende Einrichtung aus einem vorgegebenen Pool wählen. Hierzu gehören Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktlösungsfähigkeit, Kritik- und Reflektionsfähigkeit, Leitungskompetenz, Selbstständigkeit, Flexibilität, Eigeninitiative, Organisationskompetenz, Rhetorik und Präsentation sowie Belastbarkeit.

**Wo kann der Kompetenznachweis bezogen werden?**

Den Nachweis (Blanko-Formular) stellt das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung den Organisationen, Verbänden, Vereinen, Initiativen sowie Landkreisen, Städten und Gemeinden kostenlos zur Verfügung.

Für die Erstellung des Kompetenznachweises ist im Internet über den

**FreiwilligenServer Niedersachsen** ([www.freiwilligenserver.de](http://www.freiwilligenserver.de))

eine Eingabemaske abrufbar, die eine sehr einfache und komfortable Erstellung eines Nachweises ermöglicht.

**Noch Rückfragen?**

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an das

Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Referat 303  
Gustav-Bratke-Allee 2

30169 Hannover

Tel. 0511/120-2969

Fax 0511/120-992969

E-Mail: [kompetenznachweis@ms.niedersachsen.de](mailto:kompetenznachweis@ms.niedersachsen.de)

sowie an die im Niedersachsen-Ring zusammengeschlossenen Organisationen, Verbände, Vereine, Initiativen und die kommunalen Spitzenverbände.